

BEKANNTMACHUNG
Über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Nideggen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis
31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Düren und den Strafkammern des
Landgerichtes Aachen

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Aachen und das Amtsgericht Düren gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04.06.2018 bis 08.06.2018
bei der Stadtverwaltung Nideggen
Rathaus, Zimmer 127
Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.00 – 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr und
Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Nideggen in 52385 Nideggen, Zülpicher Str. 1, Zimmer 127, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister

(M. Schmunkamp)